ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Anlage 6 **Niederschrift** Rat 26.02.18

TOP 32 ö. S.

STADTTEIL: BÜRRIG

BEREICH: SÜDLICH OLOF-PALME-STRAßE





VORHANDENE DARSTELLUNG

M: 1:7.500

GEPLANTE DARSTELLUNG

M: 1:7.500

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch - BauGB i. d. F. d. B. vom vom 3. November 2017 (BGBI, I S. 3634)

Baunutzungsverordnung - BauNVO i. d. F. d. B. vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)

Planzeichenverordnung - PlanzV i. d. F. d. B. vom 18.12.1990 (BGBL. I S. 58)

Am 23.01.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen und ist ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB am 27.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Leverkusen, den

i. V. Beigeordnete

Am 02.05.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlicheit gefasst.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete

Leverkusen, den

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.06.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 12.06.2017 bis einschließlich 12.07.2017 durchgeführt.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete

Köln, den

Am 18.09.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Leverkusen, den

Leverkusen, den

Bezirksregierung Köln

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

i. V. Beigeordnete

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.10.2017 hat die Änderung des Flächennutzungsplans als Entwurf mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.10. bis einschl. 22.11.2017 öffentlich ausgelegen

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete Der Rat hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen.

Der Oberbürgermeister

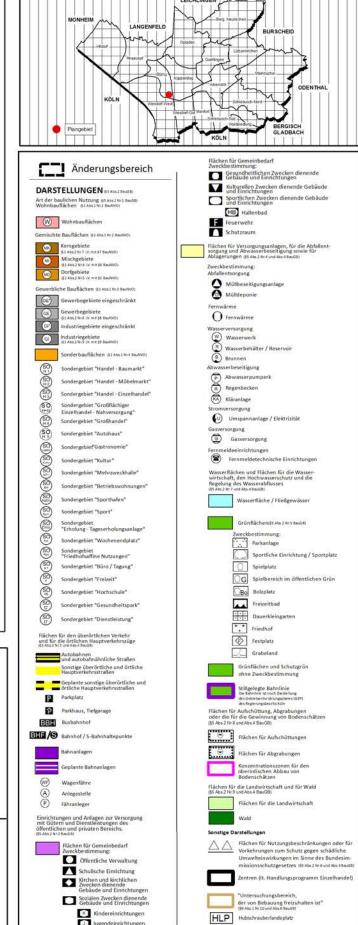
Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Der Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Anlage 3 zur Vorlage 2017/2028 Stadt Leverkusen



FACHBEREICH STADTPLANUNG

Dokumentpfad: G:\61\2\Arc_GIS\001_Projekte\001_FNP\001_FNP_aktueli\018_Änderungen\12_12_Aenderung_Olof_Palme_Str\12_12_Olof_Palme_S